

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Albert-Schweitzer-Haus
Anschrift	Berliner Str. 16, 37696 Marienmünster
Telefonnummer	05276 9850 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche	Homepage Leistungsanbieter: www.johanneswerk.de ;Email Einrichtung: ash@johanneswerk.de;Homepage Einrichtung: http://johanneswerk.de/de/einrichtungen/albert-schweitzerhaus/startseite.html Pflege
Schwerpunkte)	
Kapazität	72 vollstationäre incl. 14 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	31.01.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 			X			-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)			X			-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			-
5. Notrufanlagen			X			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Speisen- und Getränkeversorgung			X			-
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 			X			
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre			X			-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot			X			-
12. Beschwerde- management			X			-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte			X			-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			-
15. Ausreichende Personalausstattung				X		04.03.2024
16. Fachkraftquote	X					
17. Fort- und Weiterbildung			X			-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	X					-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	X					-
20. Umgang mit Arzneimitteln	X					-
21. Dokumentation	X					-
22. Hygieneanforderungen	X					-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	X					-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			X			-
25. Konzept zur Vermeidung				X		04.03.2024
26. Dokumentation			X			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			X			-
28. Dokumentation			X			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Im Bereich "Wohnqualität" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Hauswirtschaftliche Versorgung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Information und Beratung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Mitwirkung und Mitbestimmung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Personelle Ausstattung" wurden Mängel festgestellt.

Es bleibt ein Defizit bei den Hilfskräften mit Ausbildung (QN 3) von 0,46 Vollkräften. Das Defizit ist auszugleichen. Der Qualifikationsmix, der in der LQV mit den Pflegekassen und dem Landschaftsverband vereinbart wurde, ist anzustreben.

Im Bereich "Pflege und soziale Betreuung" wurden keine Mängel festgestellt.

Die Prüfung wurde gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe (MD) durchgeführt. Die pflegerische Versorgung wurde durch die Prüferinnen des MD kontrolliert. Die Prüfergebnisse werden in einem gesonderten Bericht dokumentiert.

Dort aufgeführte Mängel sind auch Mängel i. S. d. WTG und entsprechend abzustellen.

Im Bereich "Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)" wurde ein Mangel festgestellt.

Das Konzept "Vermeidung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen FEM" und die mitgeltenden Unterlagen sind zu ergänzen, der § 8a Abs.3 WTG ist zu berücksichtigen.

Im Bereich "Gewaltschutz" wurden keine Mängel festgestellt.